

# Ausschreibung

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Berner Schulfreund**

Band (Jahr): **4 (1864)**

Heft 10

PDF erstellt am: **12.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

Der etwas auffallend große Unterschied zwischen den Ansätzen für die untern und denen für die obern Klassen, wird dadurch einigermaßen gerechtfertigt, daß man für die untersten Klassen entweder Anfänger oder weniger tüchtige Leute bestimmt und diesen, wie es das Alter ihrer Schüler erfordert, nur 24 Stunden wöchentlich auferlegt, während die Oberlehrer bis 33 Stunden zu geben haben. Auch sind diejenigen Gemeinden, welche eine größere Anzahl von Schulklassen haben, meist die wohlhabenden, und diese will man mehr in Anspruch nehmen, die kleinern und ärmern dagegen schonen. Das neu eingeführte Prinzip, daß der Staat nicht eine bestimmte Summe, sondern je einen Viertel an die Lehrerbefoldungen bezahlt, scheint sehr geeignet, um die Gemeinden zu größeren Leistungen anzu-spornen. Was den Unterschied zwischen den Befoldungen der Oberlehrer anbetrifft, so bemerkte Herr Nationalrath Beyer ganz mit Recht, daß es doch schwieriger sei, in einer größeren Gemeinde erster Lehrer zu sein, als in einer kleinern, und daß das Leben überhaupt in größeren sozialen Verhältnissen an einen Lehrer mehr Anforderungen mache, als in kleinern.

Wir gratuliren den werthen Collegen jenseits des Rhein zu dieser Errungenschaft, die dem Großen Rath das ehrende Zeugniß einer edeln Gesinnung gegen Schule und Lehrer giebt und für den Kanton von segensreichen Folgen sein wird.

Eine „Erklärung“ des Herrn Langhans auf den in Nr. 9 gegebenen Bericht über die Prüfungen in Münchenbuchsee wird in nächster Nummer folgen. Die Red.

---

### **Die Kreissynode Thun**

versammelt sich Mittwoch den 25. Mai, Morgens 9 Uhr, im gewöhnlichen Lokale.

Zu zahlreichem Besuch ladet höflichst ein: Der Vorstand.

---

### **Ausschreibung.**

Eine an der Primarschule zu Murten erledigte Lehrerstelle wird hiermit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Die Zahl der Unterrichtsstunden beläuft sich wöchentlich auf höchstens 32, mit 9 Wochen Ferien jährlich. Die Befoldung beträgt Fr. 1200, wird aber im Laufe der ersten fünf Amtsjahre, graduell bis auf Fr. 1400 erhöht.

Die Herren Bewerber haben ihre Anmeldungen, unter Beilegung ihrer Zeugnisse über Sittlichkeit und Befähigung, bis zum 1. Juni

nächsthin, an den Herrn Oberamtmann des Seebezirkes in Murten einzusenden und sich zur Ablegung der vorschriftsgemäßen Prüfung auf Donnerstag, den 2. gleichen Monats, Vormittags 9 Uhr, im Schulhause zu Murten einzufinden. Was dem Lehrer obliegt, ist durch das Gesetz und das städtische Schulreglement bestimmt.

Murten, am 7. Mai 1864.

Das Sekretariat der Schulkommission.

---

### Die Kreissynode Narberg

versammelt sich Samstag den 21. Mai, Morgens präzis 10 Uhr im Schulhause zu Schüpfen.

Traktanden:

1. Die beiden obligatorischen Fragen.
2. Rechnungsablage.
3. Wahlen.
4. Unvorhergesehenes.

Zu zahlreichem Besuch ladet höflichst ein:

Der Vorstand.

---

Soeben hat die Presse verlassen und ist durch Nieder und Simmen in Bern zu beziehen:

## Unterweisungsbüchlein.

Auf Anregung der theologisch-kirchlichen Gesellschaft des Kantons Bern herausgegeben von

J. G. Hirsbrunner,

Pfarrer in Kerzers.

Das Büchlein ist zu haben mit oder ohne den kirchengeschichtlichen Anhang, und zwar:

In Parthien von 25 Exempl. mit Anhang	45 Rp.
Einzelne Exemplare	60 "
In Parthien von 25 Exempl. ohne Anhang	35 "
Einzelne Exemplare	45 "

---

Verantwortliche Redaktion: B. Bach, in Steffisburg.

Druck und Expedition: Alex. Fischer, in Bern.